

GEBÜHRENORDNUNG UND ELTERNBEITRÄGE FÜR DAS SCHULJAHR 2021/22 CARITAS MITTAGSBETREUUNG HOLZKIRCHEN

Elternbeitrag:

Der vom Träger festgelegte Elternbeitrag ist eine angemessene finanzielle Beteiligung der Eltern an dem gesamten Betriebsaufwand der Einrichtung (insbesondere der Personalkosten). Der Elternbeitrag ist auch während der Schließzeiten, insbesondere im Monat August, bei vorübergehender Schließung, längerem Fehlen des Kindes, kurzzeitigem Unterschreiten der Buchungszeit und bis zur Wirksamkeit einer etwaigen Kündigung zu bezahlen. Der Elternbeitrag ist monatlich zu bezahlen. Zahlungsbeginn ist der Monat der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung. Der Elternbeitrag wird grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto eingezogen. Von den Banken erhobene Gebühren für Rückbuchungen gehen zu Lasten der Eltern. Der Elternbeitrag wird in zehn monatlichen Beiträgen erhoben.

Der Elternbeitrag ist darüber hinaus weiterhin zu entrichten bei behördlichen Betretungs- und/oder Betreuungsverboten für Kinder, insbesondere im Falle folgender Paragraphen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG):

- §28 Schutzmaßnahmen, Abs. 1
- §20 Schutzimpfungen, Abs. 9
- §34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflicht, Aufgaben des Gesundheitsamtes, Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 3

wenn und soweit diese nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind. Soweit Dritte (z. B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem jeweiligen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen die Leistungsverpflichtung der Beitragsschuldner.

Umbuchungen sind zweimal pro Jahr möglich. Veränderungen können für den 01. Oktober und für den 01. März vorgenommen werden. Die gewünschten Änderungen müssen zum 20.09. oder 15.02. bei der Einrichtungsleitung vorliegen.

Die Änderung zum Oktober ist kostenlos. Für jede weitere Änderung im Vertragsverhältnis wird eine Umbuchungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Beiträge

- **Essenspauschale:**
Der Betrag für das Mittagessen und die Getränke wird in zehn monatlichen Beiträgen mit dem Beitrag zum Monatsanfang eingezogen. In der Essenspauschale ist eine Verwaltungsgebühr einberechnet.
- **Spielgeld:**
Das Spielgeld wird monatlich berechnet und mit dem Beitrag eingezogen.
- **Verwaltungsgebühr:**
Die Buchungsgebühr wird einmal pro Schuljahr im Oktober des jeweiligen Kindergartenjahres eingezogen
- **Umbuchungsgebühr:**
Falls während des laufenden Kindergartenjahres Umbuchungen gewünscht sind, werden die dafür anfallenden Gebühren im Folgemonat eingezogen.
- **kurzfristige Höherbuchungen:**
Es ist möglich Kinder in Ausnahmefällen kurzfristig gegen Gebühr höher zubuchen. Dies bedeutet, dass an dem betreffenden Tag die Buchungszeit halbstundenweise erhöht werden kann. Zur Bestätigung der Höherbuchung und Zahlung werden wir Ihnen einen schriftlichen Nachweis zur Unterschrift vorlegen. Die Gesamtrechnungssumme wird vierteljährlich per Bankeinzug abgebucht. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig und persönlich über die einmalige höhere Buchung. Die Regelung tritt ebenso in Kraft, wenn Kinder ohne Rücksprache zu spät abgeholt werden.

Ich habe die Gebührenordnung zur Kenntnis genommen

Name des Kindes

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Übersicht Elterbeiträge Caritas Mittagsbetreuung Holzkirchen für das Schuljahr 2021/2022

Der Einzug der Beiträge und der Essenspauschale erfolgt in den Monaten Oktober bis Juli

Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr		
	Elternbeitrag	Spielgeld
2 - 3 Tage/Woche	80,00 €	3,50 €
4 - 5 Tage/Woche	96,00 €	4,00 €
Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr mit warmen Essen		
	Elternbeitrag	Spielgeld
2 - 3 Tage/Woche	83,00 €	3,50 €
4 - 5 Tage/Woche	98,00 €	4,00 €
Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr		
	Elternbeitrag	Spielgeld
2 - 3 Tage/Woche	116,00 €	5,00 €
4 - 5 Tage/Woche	128,00 €	5,50 €

Essenspauschale:		
	5 Tage/Woche	94,00 €
	4 Tage/Woche	74,00 €
	3 Tage/Woche	56,00 €
	2 Tage/Woche	37,00 €
	1 Tag/Woche	20,00 €

Getränkergeld		
	2 - 3 Tage /Woche	6,00 €
	4 - 5 Tage / Woche	9,00 €

Zusätzliche Kosten:		
	jährliche Verwaltungsgebühr (Abbuchung im Oktober)	12,00 €
	Aufnahmegebühr	30,00 €
	Vertragsänderungen	30,00 €
	Umbuchungsgebühr Essen	15,00 €

kurzfristige Höherbuchungen: pro angefangene 1/2 h	innerhalb der Öffnungszeiten	10,00 €
	außerhalb der Öffnungszeiten	20,00 €